

ZERO TOLERANCE FOR CORRUPTION

15-PUNKTE-PLAN ZUR VERHINDERUNG UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND POLITISCHER EINFLUSSNAHME

Im Gefolge der schockierenden Katargate-Enthüllungen ist die Sozialdemokratische Fraktion im Europäischen Parlament fest entschlossen, die Korruption in den europäischen Organen zu beenden. Wir verfolgen eine Nulltoleranzpolitik gegenüber Korruption und politischer Einflussnahme. Nach unserem Beschluss vom 20. Dezember 2022, eine interne Untersuchung in der S&D-Fraktion einzuleiten, haben wir nun Reformvorschläge erarbeitet, die das Europaparlament korruptionssicher machen sollen. Unsere **15 konkreten Vorschläge** haben Folgendes zum Ziel:

- Sicherstellung, dass die geltenden Transparenz- und Ethikregeln, zu denen auch der Verhaltenskodex für die Mitglieder des Europäischen Parlaments zählt, vollumfänglich eingehalten werden
- Schließung von Schlupflöchern durch die Verbesserung der bestehenden Maßnahmen und die Einführung strikter neuer Regeln und neuer Gremien
- Schaffung einer Kultur echter Transparenz und Rechenschaftspflicht im Europäischen Parlament

Die vorgeschlagenen Maßnahmen und Verfahren fußen auf der Entschließung „Korruptionsverdacht gegen Katar“ vom 15. Dezember 2022 und enthalten sowohl kurz- als auch mittelfristige Maßnahmen, die über andere derzeit erörterte Reformvorschläge hinausgehen. Wir sind entschlossen, durch erhöhte Rechenschaftspflicht und Transparenz, die bessere Unterrichtung der Öffentlichkeit und schärfere Kontrollen künftige Straftaten zu verhindern, den schädlichen Einfluss von Lobbyisten einzudämmen und die politische Einflussnahme zu beenden.

Wir bekennen uns voll zu seriösen und konkreten Reformen im Europaparlament und in den anderen EU-Organen, um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger wiederzugewinnen und die europäische Demokratie zu schützen. Die S&D-Fraktion wird, während sie die Entscheidung des gesamten Parlaments abwartet, die Maßnahmen, soweit von ihrer Seite möglich, direkt umsetzen.

UNSERE VORSCHLÄGE:

Erhöhung der Transparenz

- 1. Stärkung und Ausweitung des Schutzes für Whistleblower** unter den Bediensteten und den akkreditierten parlamentarischen Assistentinnen und Assistenten durch die unverzügliche Überarbeitung der Geschäftsordnung des Europaparlaments, damit sie möglichst umgehend an das in der Whistleblower-Richtlinie geforderte Schutzniveau angepasst werden kann. Gleichzeitig ist eine dringende Überarbeitung von Artikel 22c des Beamtenstatuts erforderlich, um diesen auf die Whistleblower-Richtlinie abzustimmen.
- 2. Unverzügliche Einrichtung eines Ethikgremiums** zur Überprüfung der Organe und Agenturen der EU, das finanziell und personell so ausgestattet wird, dass es seine Aufgaben vor Ablauf der Legislaturperiode 2024 vollumfänglich wahrnehmen kann. Die Kommission hat sich 2019 hierzu verpflichtet und sie wurde vom Europäischen Parlament 2021 in einer Entschließung daran erinnert. Noch vor Arbeitsbeginn des Ethikgremiums ist es wichtig, den Beratenden Ausschuss des Europäischen Parlaments zum Verhalten von Mitgliedern zu reformieren, aufzuwerten und zu stärken, um ein **effizienteres und transparenteres System härterer Sanktionen** gegen aktuelle und frühere Parlamentsmitglieder, die externe Interessen vertreten, zu schaffen. Die Sanktionen kommen zur Anwendung, wenn die Abgeordneten die Ethikregeln und Bestimmungen missachten. Zu den Sanktionen muss auch die Option von Geldstrafen gehören.
- 3. Einsetzung eines Sonderausschusses zu Integrität, Transparenz und Korruption** im Europäischen Parlament, der die internen Verfahren analysiert und sich vor allem mit der **politischen Einflussnahme durch Lobbyisten und Drittländer** befasst und dem Plenum vor dem Sommer 2023 Bericht erstattet. Eine administrative Taskforce, wie kürzlich vorgeschlagen, ist nicht ausreichend.
- 4. Striktere Anwendung der in der Interinstitutionellen Vereinbarung über das Transparenz-Register** enthaltenen Bestimmungen:
 - a) Sicherstellung, dass alle Zusammenkünfte von Mitgliedern des Europäischen Parlaments, von akkreditierten parlamentarischen Assistentinnen und Assistenten und von Bediensteten mit Vertretern von Dritten ausschließlich gemäß den Bestimmungen des **EU-Transparenz-Registers** stattfinden. Zu diesem Zweck sollte das Europäische Parlament verpflichtende Anti-Korruptions- sowie Transparenzschulungen für Abgeordnete, akkreditierte parlamentarische Assistentinnen und Assistenten und Bedienstete durchführen.
 - b) **Einziehung der parlamentarischen Zugangsausweise** von Lobbyisten und Vertretern von Drittstaaten, deren Organisationen bzw. Länder Ermittlungen unterliegen.

5. Regelmäßige **Überprüfung der Finanzströme** an und von Organisationen, die im Transparenz-Register aufgeführt sind.

Erhöhung der Rechenschaftspflicht

6. Uneingeschränktes **Verbot von „Freundschaftsgruppen“** mit Drittländern. Drittländer müssen über parlamentarische Ausschüsse und Delegationen mit dem Europäischen Parlament kommunizieren. Falls Letztere nicht existieren, sind fallweise besondere Regelungen möglich.
7. **Überprüfung und Bewertung der Funktionsfähigkeit der interfraktionellen Arbeitsgruppen** im Europäischen Parlament und Schaffung vollständiger finanzieller Transparenz, zu der auch die jährliche Offenlegung aller finanziellen Zuwendungen an diese Gruppen gehört.
8. **Verbot von Reisen** von Abgeordneten, akkreditierten parlamentarischen Assistentinnen und Assistenten und Bediensteten, die von Drittländern oder dem Privatsektor bezahlt werden.
9. **Verbot** für Abgeordnete, **Geschenke** im Wert von mehr als 100 Euro zu behalten.

Bessere Unterrichtung der Öffentlichkeit

10. Änderung des Abgeordnetenstatuts, damit ein detailliertes öffentliches Pflichtregister mit jährlichen **Vermögens- und Einkommenserklärungen** angelegt werden kann, das Verifizierungen und die Suche nach Einträgen erlaubt.
11. Verpflichtung aller Abgeordneten, akkreditierten parlamentarischen Assistentinnen und Assistenten sowie Beschäftigten der Fraktionen und des Europaparlaments zur **Veröffentlichung aller anberaumten Treffen** mit Lobbyisten und Interessenvertretern, nicht nur in Verbindung mit Legislativberichten und Entschlüssen, sondern auch mit Initiativberichten. Dadurch entsteht ein obligatorischer **„legislativer und nicht legislativer Fußabdruck“** (mit detaillierten Angaben zum Datum, zu den anwesenden Personen und zum Gegenstand des Kontakts mit einem spezifischen Akteur). Für Treffen mit gefährdeten Personen (etwa schutzsuchenden Menschen) werden besondere Regeln festgelegt, um deren Sicherheit zu gewährleisten.
12. Überprüfung aller Akkreditierungsverfahren für den Zugang zum Gelände des Europäischen Parlaments. Einrichtung einer **Zugangsliste** für alle, die das Gelände des Europäischen Parlaments betreten, mit Angaben zu den Gründen, den Gesprächspartnern und dem Umfang des Besuchs. Diese Liste muss unter Gewährleistung des Datenschutzes öffentlich zugänglich sein.

Verschärfung der Kontrollen

13. Das neue Ethikgremium muss mit Blick auf **Nebenjobs** von Abgeordneten etwaige Unvereinbarkeiten mit deren Mandat bewerten und Vorschläge zur Verbesserung der Transparenz und Rechenschaftspflicht machen, um Interessenkonflikte zu verhindern.
14. Entzug aller **Privilegien ehemaliger Abgeordneter**, die sich einer Lobbyorganisation anschließen. Dies gilt für administrative Leistungen wie etwa Dauerausweise.

15. Einführung einer **Karenzzeit für Abgeordnete** am Ende ihrer Amtszeit: 24 Monate, wenn Lobbytätigkeiten aufgenommen werden, bzw. für die Dauer der Übergangsvergütung, wenn eine neue Tätigkeit aufgenommen wird. Um etwaige Interessenkonflikte zu vermeiden, müssen ehemalige Abgeordnete das Europäische Parlament entsprechend informieren. Während der Karenzzeit muss jedwede neue Tätigkeit vom Parlament genehmigt werden.

